



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein *aktuell*

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

39. Jahrgang
Donnerstag, den 28. Januar 2021
Ausgabe 4/2021



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



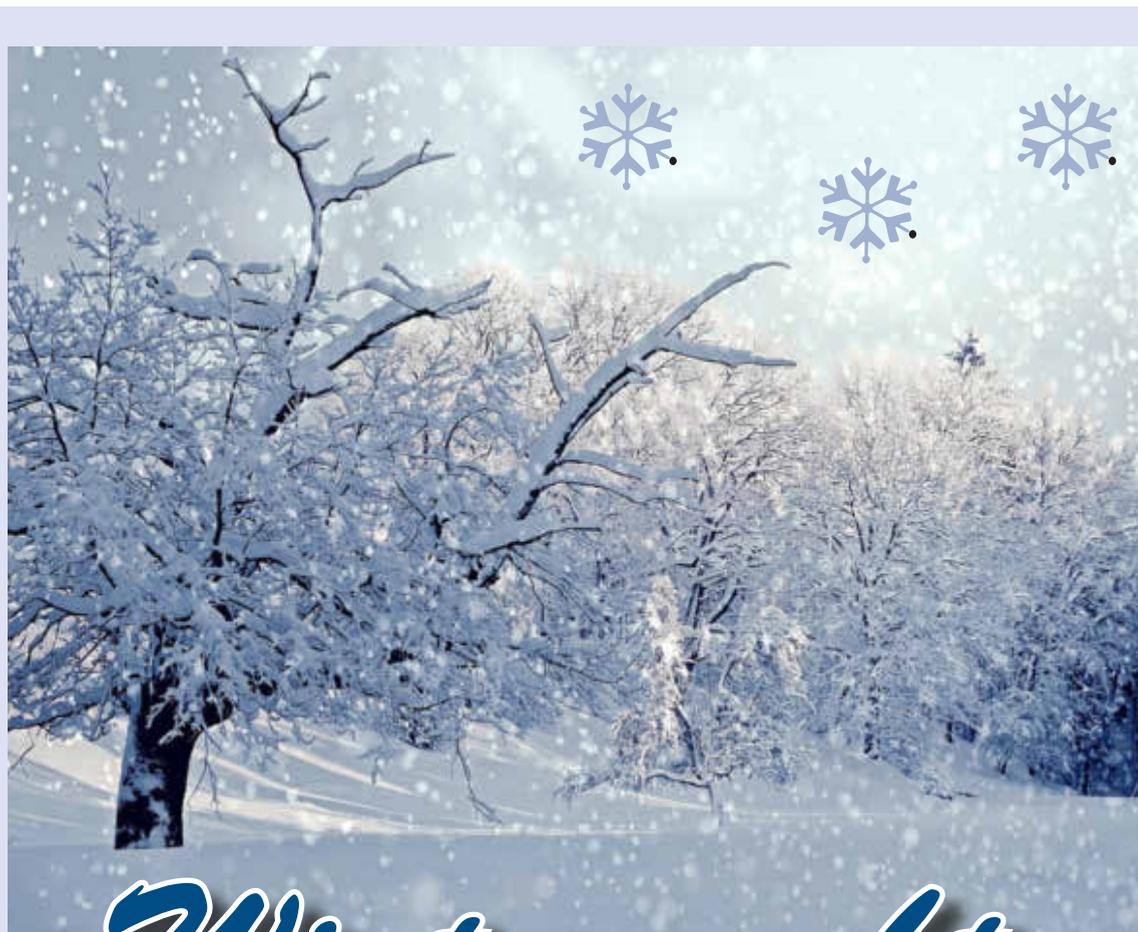
Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



Winternacht

*Wie ist so herrlich die Winternacht,
Es glänzt der Mond in voller Pracht
Mit den silbernen Sternen am Himmelszelt.
Es zieht der Frost durch Wald und Feld
Und überspinnet jedes Reis
Und alle Halme silberweiß.
Er hauchet über dem See und im Nu,
Noch eh` wir`s denken, friert er zu.*

*So hat der Winter auch unser gedacht
Und über Nacht uns Freude gebracht.
Nun wollen wir auch dem Winter nicht grollen
Und ihm auch Lieder des Dankens zollen.*

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben,
1798-1874



Notfall-Fahrdienst zur Impfstation nach Alzey

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Landesimpfzentrum in Alzey hat seine Arbeit erfolgreich aufgenommen. Nach und nach wird derzeit die Gruppe der über 80-jährigen auf vorherige Anmeldung geimpft.

Wir hoffen, dass es Ihnen allen möglich sein wird, zur Impfstation zu kommen. Für diejenigen unter Ihnen, die weder selbst noch mit Verwandten oder Nachbarn nach Alzey gelangen können, bieten wir mit dem Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein einen Fahrdienst an.

Wurde Ihnen seitens des Landes Rheinland-Pfalz ein Impftermin zugewiesen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Team des Bürgerbusses unter der **Telefon-Nr. 06703/302-85** (erreichbar während den üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung), damit wir Ihre Fahrt organisieren können.

Nutzen Sie bitte zuerst Ihre persönlichen Möglichkeiten, da es uns nicht möglich sein wird alle Seniorinnen und Senioren zum Impfzentrum zu fahren und auch wieder abzuholen.

Wir werden Ihnen gerne helfen, Ihren Impftermin wahrzunehmen!
Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße aus der Verwaltung

Gerd Rocker
(Bürgermeister)



Terminanmeldung für die Corona Impfung Rheinland-Pfalz

Sie möchten sich für einen Impftermin gegen das Coronavirus in einem der Impfzentren in Rheinland-Pfalz anmelden. Sobald Sie das Formular abgesendet haben, wird Ihre Anfrage schnellstmöglich bearbeitet und Ihnen ein Termin zugewiesen.

Zahlreiche Informationen und Beratung zur Impfung finden Sie auch unter www.corona.rlp.de oder unter der Impfberatung unter 0800-5758100.

Bitte beachten Sie, dass zunächst nur Personen, die der am höchsten priorisierten Gruppe angehören, einen Termin beantragen können. Dies sind:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Medizinisches Personal außerhalb von Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflege mit sehr hohem Expositionsrisiko,
5. Personal in Impfzentren.

Eine Impfung ist aktuell nur möglich, wenn bei Ihnen keine sogenannten Kontraindikationen vorliegen. Kontraindikationen sind Kriterien oder Umstände, die eine diagnostische oder therapeutische Maßnahme verbieten.

Bei der Impfung gegen das Coronavirus können Sie bei folgenden Kontraindikationen aktuell nicht geimpft werden:

- Sie sind jünger als 18 Jahre
- Sie sind schwanger
- Sie haben eine schwere immunsupprimierende (chronische) Krankheit
- Sie haben innerhalb der letzten 6 Monate eine Chemotherapie erhalten
- Sie haben in den letzten 2 Wochen eine andere Impfung erhalten
- Es wurde bei Ihnen in den letzten 12 Monaten eine Organtransplantation durchgeführt

Nur wenn keine dieser Kontraindikationen auf Sie zutreffen, können Sie sich für einen Termin registrieren.

Bitte geben Sie hierzu unter dem Link: <https://impftermin.rlp.de/> Ihre E-Mail-Adresse ein. Sie erhalten im Anschluss einen Bestätigungslink und können dann Ihre Daten in das Terminvergabeformular eintragen und den Antrag absenden.

Infektionsambulanz der Verbandsgemeinde Wöllstein



**Corona Virus
Infektionsambulanz**



**Informationen hierzu erhalten Sie über die bekannte Telefonnummer
– 06703/30289 –
während der Bürozeiten der Verbandsgemeinde Wöllstein**

**montags bis freitags
montags bis donnerstags**

**8:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 15:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
 Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (ohne Vorwahl)
 Bei Lebensgefahr oder schweren Unfällen ist direkt der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
 St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
 Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
 DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
 Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
 Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
 Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
 Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
 Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
 Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 0671/605-2401
 Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,

Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter

www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ VG Bus

Fahrten finden derzeit nicht statt.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Fahrten

finden derzeit
nicht statt.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30244 oder 3020,
 nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.
 Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen,
 Abwaspumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
 Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703-307930, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703/3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,
realschuleplus@woellstein.de
http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,
grundschule@gs-gaubickelheim.de
http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,
gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,
grundschule@gs-woellstein.de
http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr
Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.
Abgabe nur nach vorheriger Terminabsprache.
Eine Terminvergabe ist unter der Rufnummer 06703 / 302 – 0 möglich.

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20
E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598
Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms,
An der Hexenbleiche 34, Alzey.
Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.
Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.
Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1,
Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com
Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik,
Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599
Wonsheim Tel.: 06703/2525. Rollstuhlverleih

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de
Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangeren-
beratung, Lebensberatung, Erholungshilfe
Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,
Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ ILCO-Gruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung
Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim,
Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey
Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Kelttenstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Justyna Ewa Gladosch**, Mail: gladosch.justyna@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression
MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Keine vorherige Anmeldung notwendig.
Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
Alzey und Umgebung
Kontakt:
Daniela Destradi 06241-594675
M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein
Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen
Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883
e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,
E-Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,
E-Mail: sonja.hill@pflgestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Birgit Wagner, Tel. 06732-951 80 24,
E-Mail: wagner.birgit@alzey-worms.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

Ab Januar 2021 neue E-Mail Adresse

E-Mail: birgit.wagner@pflgestuetzpunkte-rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewinn plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Annahme von Kleidung

Kleiderkammer ist bis auf Weiteres geschlossen.

Bürozeiten nach Terminvereinbarung:

Sozialarbeiter Herr Dipl. Pädagoge Simon Louanzi

Diakonisches Werk Rheinhesen FJHZ, Schlossgasse 12 in 55232 Alzey

Tel: 06731/996811 (Familien und Jugendhilfe Zentrum)

Mobil: 0176 38732149, Fax: 06731/996820

Mail: simon.louanzi@diakonie-rheinhesen.de



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: finden nicht statt

Internet: www.woellstein.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 04.02.2021.

Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 28.01.2021 um 16.00 Uhr.

Fundsache

In Wöllstein, Friedhof wurde ein Ring gefunden.

Nähere Information beim Fundbüro der Verbandsgemeinde Wöllstein, Telefon 06703-30228.

Verbandsgemeinde Wöllstein
Fundbüro

Wir gratulieren

In der Zeit vom 29.01.2021 bis 04.02.2021 feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, ihren Geburtstag (ab 70 Jahre und älter) oder ihr Ehejubiläum. Hierzu gratulieren wir recht herzlich.

	Geburtsstag	
30.01.2021	Gagel, Georg	80 Jahre
30.01.2021	Hempel, Gerhard	70 Jahre
31.01.2021	Wiegand, Karl	85 Jahre
31.01.2021	Espenschied, Heinz	80 Jahre
03.02.2021	Gräff, Helene	85 Jahre
	Silberne Hochzeit	
02.02.2021	Eheleute	
	Andreas Krone und Lucy D'Souza -Krone	
	Goldene Hochzeit	
30.01.2021	Eheleute	
	Martin und Irmgard-Katharina Elsasser	
	Diamantene Hochzeit	
03.02.2021	Eheleute	
	Jakob und Gertrude Groben	

Schulnachrichten



Realschule plus

Rheinhesische Schweiz

Wöllstein

Integrative Realschule
Ganztagsschule in Angebotsform



Kinder – Eltern – Lehrer – Wir sind Schule!



Für ein starkes und soziales Miteinander

Anmeldetermine für die Klassenstufe 5 – 2021/2022

Donnerstag, 11. Februar 2021	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 12. Februar 2021	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Samstag, 13. Februar 2021	10:00 – 14:00 Uhr

Weitere Termine sind am 25. und 26. Februar sowie nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Anmeldeformulare der Grundschule, eine Kopie des aktuellen Halbjahreszeugnis sowie einer Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Informationen zu unserer Schule unter:
www.realschuleplus-woellstein.de

Realschule plus Wöllstein
„Rheinhesische Schweiz“
Schulrat-Spang-Straße 7 – 9
55597 Wöllstein
Telefon: 06703-9304-0
E-Mail: info@realschuleplus-woellstein.de

Anmeldung für die 5. Klassen der Alzeyer Schulen

Anmeldung für die 5. Klassen der Alzeyer Schulen

Die **Anmeldung** für die **5. Klassen** der **Gustav-Heinemann-Realschule plus** sowie **der beiden Alzeyer Gymnasien** erfolgt **zeitgleich** am

Montag, 22.2.2021, von 08:00-12:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr;

Dienstag, 23.2.2021, von 08:00-12:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr;

Mittwoch, 24.2.2021, von 08:00-12:30 Uhr.

Gustav-Heinemann-Realschule plus: Sekretariat, Raum E009;

Gymnasium am Römerkastell: Sekretariat der Orientierungsstufe, Bleichstraße 15, Raum 203;

Elisabeth-Langgässer-Gymnasium: Raum 201.

Erforderliche **Unterlagen:**

Halbjahreszeugnis der 4. Klasse (Original und Kopie);

Geburtsurkunde (Original und Kopie);

von der Grundschule ausgehändigte **Anmeldeformulare (bunte Blätter)**;

Passbild (nur für Fahrschüler);

Impfausweis (Original und Kopie) zur **Masernimpfung** oder ein anderer Nachweis der Masernimmunität.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@weingutmann.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 16. Dezember 2020
Ort: Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Mann, Rainer

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Vogel, Hermann

Ratsmitglieder:

Karken, Stefan

Klenk, Armin, entschuldigt

Klenk, Claus-Peter

Lahm-Stosic, Natascha

Rosag, Thorsten

Schwind, Ottmar

Wolf, Peter

Sonstige Anwesende:

Stosic Alexander Ab TOP 2, 2. Beigeordneter

Nolen Fischer Schriftführer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung |
| TOP 2 | Wahl des ehrenamtlichen 2. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO |
| TOP 3 | Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2021/2022 |
| TOP 4 | B-Plan „Am Kirchpfad“;
Vergabe der schalltechnischen Untersuchung
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 5 | Abrechnung LED-Umrüstung;
Festlegung der Gemeindeanteile
a) Gosselsheimer Straße
b) Hauptstraße
c) Im Ried
d) Wiesentalstraße
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 6 | Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen;
Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Reviere
-Beratung und Beschlussfassung- |
| TOP 7 | Friedhofsangelegenheiten
- Gräberfeld -
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 8 | Mitteilungen und Anfragen |

Ortsbürgermeister Rainer Mann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Des Weiteren erklärt er, dass nach Rücksprache mit der Verbandsgemeinde die Sitzung heute wie geplant stattfinden kann. Jedoch sind während der gesamten Sitzung die Maskenpflicht und Abstandsregeln einzuhalten. Darüber hinaus muss der Saal regelmäßig gelüftet werden.

Zur Änderung der Tagesordnung gab sowohl mündlich als auch schriftlich keine Anträge und somit stieg der Vorsitzende direkt in die Tagesordnung ein.



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nils Hargarten

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nils Hargarten

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Jugendwart: Ralf Zaun Mobil 0163 / 1308100

Stellv. Jugendwart: Victoria Hargarten: 06734 / 9625262

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Nils Hargarten (0179-8563919)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0160-97471850)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

**vorübergehend
ausgesetzt**

**vorübergehend
ausgesetzt**

I. Öffentlicher Teil**TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Da keine Gäste erschienen sind und es keine Schriftliche Anfrage der Ortsgemeinde vorliegt, schließt der Vorsitzende diesen TOP.

TOP 2 Wahl des ehrenamtlichen 2. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO

Der Vorsitzende, zugleich auch Wahlleiter, belehrt den Gemeinderat, über die Vorschriften, die bei dieser Wahl einzuhalten sind und ernennt Herrn Fischer zum Schriftführer der Wahl. Gem. §36 Abs, 3 Nr.1 ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Danach fragt er den Gemeinderat nach Vorschlägen für die Wahl. Ratsmitglied Ottmar Schwind schlägt Herrn Alexander Stosic vor. Dieser erfüllt alle Voraussetzungen und ist kein gewähltes Ratsmitglied. Es folgen keine weiteren Vorschläge.

Im ersten Wahlgang erhält Alexander Stosic 7 Ja stimmen, somit wird er einstimmig zum 2.Beigeordneten für die Amtsperiode 2019/2024 der Ortsgemeinde Eckelsheim gewählt.

Ortsbürgermeister Herr Mann belehrt Herr Stosic über seine Pflichten. Dieser leistet danach denn offiziellen Eid und erhält seine Ernennungs-urkunde. Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie ist ein Handschlag nicht möglich.

Beschluss

Herr Stosic wird mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zum 2. Beigeordneten des Gemeinderates Eckelsheim für die Amtsperiode 2019/2024 gewählt.

TOP 3 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2021/2022 Sachdarstellung

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau. Mit der letzten Anhebung wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt.

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2021/2022 ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es nicht erforderlich, die Realsteuerhebesätze anzupassen.

• Steuerhebesätze

Steuerart	2021	2022
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundesteuer - für den 1. Hund	48,00 €	48,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	72,00 €	72,00 €
- für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund)	600,00 €	600,00 €

• Gebühren- und Beitragssätze

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

• Flächenbeiträge

Gebühren- / Beitragsart	2021	2022
Beitrag für den Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen	8,00 € / ha	8,00 € / ha

Aufgrund der bestehenden Überschüsse für die Beitragsart „Wirtschaftswegen“ können die Hebesätze für die Jahre 2021/2022 belassen werden. Die Kostenentwicklung wird mit Ablauf des Jahres 2021 erneut geprüft und neue Hebesätze können dann festgelegt werden.

• Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses

Gebühren- / Beitragsart pro Tag	2021	2022
Ratssaal	40,00 €	40,00 €
Landfrauenraum	25,00 €	25,00 €
Großer Saal	60,00 €	60,00 €
Großer Saal mit Bühne	70,00 €	70,00 €
Küchennutzung - Alleine oder zusammen mit anderen Räumen	30,00 €	30,00 €
Kaution	100,00 €	100,00 €

Sonderregelungen:

- Für die Benutzung durch auswärtige Mieter verdoppelt sich die jeweilige Gebühr.
- Bei Benutzung durch Eckelsheimer Einwohner bei Trauerfeiern halbieren sich die Gebühren.

• Gebühren für die Benutzung der Beller Kirche

Nutzungsart / Beller Kirche	2021	2022
-----------------------------	------	------

Nutzung durch Eckelsheimer Bürger inkl. WC + Strom	60,00 € / Tag	60,00 € / Tag
Nutzung durch auswärtige Mieter und bei Großveranstaltungen inkl. WC + Strom Tag Tag	120,00 € / Tag	120,00 € / Tag
Toilettenreinigung - Standard	26,00 €	26,00 €
Toilettenreinigung - Großveranstaltungen	52,00 €	52,00 €
Kaution	100,00 €	100,00 €

• Friedhofsgebühren**Friedhofsgebühren (Gebührensatz pro Tag)****1 Überlassung von Grabstellen**

	2021	2022
Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 €	150,00 €
Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	300,00 €	300,00 €
Doppelgrab	600,00 €	600,00 €
Je weiterer Grabstätte	300,00 €	300,00 €
Urnengrab	400,00 €	400,00 €
Ausheben und Schließen von Gräbern	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	Nach Aufwand	Nach Aufwand

1.2 Verlängerung von Nutzungsrechten

Verlängerung Nutzungsrecht pro Grabstelle je Jahr	15,00 €	15,00 €
Ab 20 Jahre	300,00 €	300,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht pro Urnengrab je Jahr	12,00 €	12,00 €

2. Benutzung der Leichenhalle**2.1 Für die Aufbewahrung**

Einer Leiche bis zu 4 Tage	100,00 €	100,00 €
Für jeden weiteren Tag	30,00 €	30,00 €
Einer Urne bis zu 10 Tagen	70,00 €	70,00 €
Für jeden weiteren Tag	15,00 €	15,00 €
Reinigung der Leichenhalle	50,00 €	50,00 €
Ausschmückung	50,00 €	50,00 €

3. Errichtung von Grabmalen

Einzelgrab	25,00 €	25,00 €
Doppelgrab	50,00 €	50,00 €

Der Beitragssatz für Wegebaubeitrag, sowie die Friedhofsgebühren und die Gebühren für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen Eckelsheim ab 2019 bleiben unverändert und werden wie im Jahr 2018 festgesetzt.

Aussprache

Vorsitzender Herr Mann fasst für alle Ratsmitglieder die Sachdarstellung kurz zusammen. Er ergänzt, dass nach Rücksprache mit Herrn Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung keine Erhöhung oder Senkung der Hebesätze sinnvoll wäre. Im Rat kam die Frage, ob die nächsten Jahre höhere Ausgaben oder sonstige Ausgaben anfallen. Dies ist laut Bürgermeister Mann nicht der Fall.

Des Weiteren ergänzte Herr Mann das, der Rat bereits in seiner letzten Sitzung die Friedhofsgebühren schon festgesetzt hatte. Dem Rat liegen aktuell noch die alten Gebühren vor. Es gelten jedoch die neuen Gebühren, die in der letzten Sitzung beschlossen wurden. Diese werden im Protokoll eingetragen und beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Hebesätze wie in den Haushaltsjahren 2019/2020 festzusetzen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht Einstimmig, mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 4 B-Plan „Am Kirchpfad“;**Vergabe der schalltechnischen Untersuchung****- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat für die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung des Bebauungsplanes „Am Kirchpfad“ in Eckelsheim zwei Büros zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden durch die Verwaltung geprüft und sind nach den Vorgaben der HOAI angemessen.

Der günstigste Anbieter war das Schalltechnische Beratungsbüro GSB aus Sankt Wendel mit 487,20 € brutto (16 % MwSt.).

Das Büro GSB wies darauf hin, dass hier keine störenden Lärmquellen zu erwarten sind und empfiehlt daher eine deutlich günstigere schalltechnische Stellungnahme (anstatt eines kompletten Gutachtens) zu erstellen.

Aussprache

Der Vorsitzende, Herr Mann erläutert den aktuellen Sachstand und berichtet von den Gesprächen mit Herrn Kapp von der Verbandsgemeindeverwaltung. Die Verwaltung schließt sich der Meinung des GSB Büro an und empfiehlt eine schalltechnische Stellungnahme in Auftrag zu geben. Da dies ausreichend und deutlich günstiger wäre. Der Rat hierzu kein Fragen oder einwende.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Vergabe der schalltechnischen Untersuchung für das B-Plan-Verfahren „Am Kirchberg“ an das Schalltechnische Beratungsbüro GSB aus Sankt Wendel zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht Einstimmig, mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5 Abrechnung LED-Umrüstung;**Festlegung der Gemeindeanteile****a) Gosselsheimer Straße****b) Hauptstraße****c) Im Ried****d) Wiesentalstraße****- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der VG Wöllstein wurde im Februar 2019 abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Fa. SLB liegt vor und soll nun mit den Anliegern der umgerüsteten Straßen über Einmalbeiträge endgültig abgerechnet werden. Der Gemeinderat hat nunmehr die Gemeindeanteile entsprechend § 5 der Ausbaubeitragssatzung 14.02.2005 festzulegen, wobei stets die Verkehrsbedeutung der Straßen zu berücksichtigen ist. Je mehr Durchgangs- und dadurch weniger Anliegerverkehr auf einer Straße fließt, desto höher ist der Gemeindeanteil anzusetzen. Der Verkehr auf klassifizierten Straßen darf nicht berücksichtigt werden.

a) Gosselsheimer Straße

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtköpfen inkl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1.046,79 €.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. 25 % vor.

b) Hauptstraße

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtköpfen inkl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1.200,08 €.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. 45 % vor.

c) Im Ried

Die Kosten für die Umrüstung von fünf Leuchtköpfen inkl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1.308,49 €.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. 25 % vor.

d) Wiesentalstraße

Die Kosten für die Umrüstung von fünf Leuchtköpfen inkl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1.046,79 €.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. 30 % vor.

Aussprache

Bürgermeister Herr Mann erklärt kurz die Sachdarstellung. Ein Ratsmitglied merkt an, dass mehrere Ratsmitglieder befangen sind, da diese in einer der Straßen Anwohner sind. Die befangenen Ratsmitglieder treten bei der jeweiligen Diskussion vom Tisch ab und stimmen nicht mit.

Verschiedene Ratsmitglieder haben Fragen zur Festlegung der Prozentsätze und zur Rechtslage.

Auch wie die Beträge auf die Anwohner umgelegt werden ist noch unklar.

Ein Ratsmitglied stellt den Antrag, diesen TOP in die nächste Sitzung zu vertagen, damit sich die Ortsgemeinde näher mit dem Thema beschäftigen kann und alle Unklarheiten vor der nächsten Sitzung abklärt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den TOP 5 in die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Somit wird TOP 5 in die nächste Sitzung des Ortsgemeinderats vertagt.

TOP 6 Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen;**Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Reviere****-Beratung und Beschlussfassung-****Sachdarstellung**

Das Forstamt Rheinhessen hat mit Schreiben vom 13.07. (s. nachfolgender Text) wie folgt informiert und um Zustimmung gebeten:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir wenden uns an Sie als Eigentümerin kommunaler Waldflächen, da Ihre Zustimmung bei der Neubildung und Neuabgrenzung von Forstrevieren aufgrund § 9 Landeswaldgesetz erforderlich ist. Alle kommunalen Waldflächen müssen dabei einem Forstrevier zugeordnet sein. Dies gilt auch für sehr kleine Flächen, die zwar Wald - im Sinne des Landeswaldgesetzes - darstellen und den hohen gesetzlichen Schutz für Waldflächen genießen, sich jedoch oft nicht für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung eignen.

Ausgehend von einer personellen Veränderung im Forstrevier Ober-Olm ist von unserer Seite beabsichtigt, die Forstreviere zum 01.01.2021 neu zu organisieren. Bis dahin wird eine Vertretung für das Forstrevier Ober-Olm eingerichtet.

Für die Neuorganisation gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

- Forstreviere mit staatlicher Revierleitung müssen eine Mindestgröße von 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.
- Am Standort des Forsthauses Ober-Olm soll ein neues Zentrum der Wald-, Naturschutz- und Umweltbildung projektiert und aufgebaut werden.

Derzeit ist das Forstamt aufgeteilt in vier Forstreviere mit staatlicher Revierleitung (Ober-Olm, Jägerlust, Worms, Vorholz) sowie ein Forstrevier mit kommunaler Revierleitung (Lenneberg).

Letzteres ist von der Vorgabe einer Mindestgröße nicht betroffen und ändert sich nicht in seiner Abgrenzung.

Ihr kommunaler Waldbesitz ist bisher dem Forstrevier Jägerlust zugeordnet.

Künftig soll es (statt vier) noch zwei Forstreviere mit staatlicher Revierleitung geben:

- Forstrevier Rheinhessen Land und
- Forstrevier Rheinhessen Süd-Ost

Die Zuordnung der Kommunen zu den neuen Revieren können Sie der anliegenden Tabelle entnehmen.

Neben den beiden Revierleitern/innen ist vorgesehen weiteres Personal funktional in den Bereichen Revierdienst, Umweltbildung und Naturschutz einzusetzen. Es sollen folgende Funktionsstellen gebildet werden:

- Funktionsstelle Ober-Olm mit Sitz im Forsthaus Ober-Olm
- Leitung eines zu projektierenden Zentrums der Wald-, Naturschutz- und Umweltbildung am Standort des Forsthauses Ober-Olm,
- Betreuung der kommunalen Waldbesitzer in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und im Mainzer Stadtteil Lerchenberg *, Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, 20.08.2020
- Naturschutz- und Waldmanagement (Revierdienst) im Ober-Olmer Wald
- Funktionsstelle Rheinauenwälder
- Betreuung der kommunalen Waldbesitzer entlang der Rheinstraße Worms - Oppenheim (Stadt Worms sowie die Verbandsgemeinden Bodenheim, Eich und RheinSelz)*
- Naturschutzflächen-Ankauf (* die nicht genannten Kommunen werden von der jeweiligen Revierleitung betreut)
- Forstwirtschaftsmeister/in zur Unterstützung im Revierdienst in den beiden neugebildeten Forstrevieren

Die kommunalen Waldbesitzer werden künftig dann entweder von der Revierleitung oder einer Funktionsstelle betreut. Wenn nicht die Revierleiter/innen die Betreuung der kommunalen Waldbesitzer übernehmen, sondern die Funktionsmitarbeiter/innen, sind diese ebenfalls unmittelbare und verantwortliche Ansprechpartner für die Kommunen. Die Revierleiter/innen sollen hier lediglich hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Mit der Neuorganisation ist keine zusätzliche Führungsebene vorgesehen. Für Sie als kommunale Waldbesitzer bleibt die gewohnte Praxis der Betreuung durch

einen festen Ansprechpartner bestehen.

Ihr kommunaler Waldbesitz soll künftig dem Forstrevier Rheinhessen Land zugeordnet werden und durch die Revierleitung betreut werden. Mit diesem Organisationsvorschlag können wir den veränderten Vorgaben und Aufgabenstellungen stärker gerecht werden und den Kommunen weiterhin eine qualifizierte Betreuung ihres Waldbesitzes bieten.

Wir bitten Sie nunmehr um Beratung und Beschluss des Organisationsvorschlages durch den Gemeinderat. Um die Organisationsänderungen rechtzeitig zum Ende des Jahres in die Wege leiten zu können und um eine schnellstmögliche Zuleitung der Beschlussfassung.

Für die Beschlussvorlage könnten Sie z. B. folgenden Text verwenden:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gemäß § 9 Landeswaldgesetz zu dem Vorschlag des Forstamtes Rheinhessen über die Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere vom 13.07.2020

Az. 62 103 ab dem 01.01.2021. Der Stadtwald / Gemeindewald gehört damit dem neuen Forstrevier Rheinhessen Land an und wird durch die Revierleitung betreut. Bei Fragen können Sie sich gern an den Unterzeichner wenden. Bei weiterem Informationsbedarf bieten wir an, den Organisationsvorschlag in ihren Gremien (i.d.R. Bürgermeisterdienstbesprechung in der Verbandsgemeinde) vorzustellen und zu erläutern.“ Sowohl der Unterzeichner des Briefes Herr Vogt vom Forstamt Rheinhessen als auch Revierförster Berger haben gegenüber der Ortsgemeinde versichert, dass sich für die Ortsgemeinde Wonsheim keine Änderungen bzgl. der Ansprechpartner und Abläufe ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt dem Wunsch des Forstamtes nach und fasst folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gemäß § 9 Landeswaldgesetz zu dem Vorschlag des Forstamtes Rheinhesen über die Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere vom 13.07.2020 Az. 62 103 ab dem 01.01.2021. Der Gemeindefriedhof gehört damit dem neuen Forstrevier Rheinhesen Land an und wird durch die Revierleitung betreut.

Der Beschluss ergeht einstimmig, mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7 Friedhofsangelegenheiten**- Gräberfeld -****Sachdarstellung**

Für die geplanten Urnengräber auf dem Friedhof hat die Ortsgemeinde in einer der letzten Sitzungen festgelegt, einheitliche Grabplatten anzuschaffen. Hierfür wurde die Firma Geil aus Gumbshaus aufgefördert ein passendes Angebot abzugeben. Das Unternehmen hat im Angebot für Urnenplatten in der Farbe Gold Granit (geledert) vorgeschlagen. Diese bietet das Unternehmen in 2 verschiedenen Größen an. Einmal in 40x40cm (Stückpreis: 55€ Netto) und 45x45cm (Stückpreis: 65€ Netto).

Mindestabnahme sind 20 Stück.

Aussprache

Alle Ratsmitglieder waren mit dem Material und Aussehen der Platten zufrieden. Auch bei der Menge konnte man sich auf 20 Stück einigen. Nur bei der Größe der Platten gab es während der Diskussion keine Einigung. Nach einer Abstimmung die 4 zu 4 ausfiel, konnte man sich im Nachhinein drauf einigen, dass der Bürgermeister die Größe der Platten bestimmt.

Beschlussvorschlag

20x Urnenplatten Größe 40x40cm in Gold Granit (geledert) mit Stückpreis 55€ (Netto) bei der Firma Geil aus Gumbshaus zu bestellen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister Herr Mann berichtet dem Gemeinderat über die verschiedenen Ereignisse der letzten Wochen:

Die Ortsgemeinde hat einen schriftlichen Antrag an die VG Wöllstein gesendet. Hierbei beantragt die OG Eckelsheim die Erneuerung des Teiches sowohl der Teich an sich als auch die umliegende Grünanlage. Die Gelder hierfür sollen aus dem Ausgleichstopf des Windparks genutzt werden. Bisher wartet man noch auf eine Rückmeldung seitens der Verwaltung. Die Ortsgemeinde hat beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde nachgefragt, wieso im Kurvenbereich des neu gebauten Radweges zwischen Wendelsheim und Eckelsheim keine Leitplanken gebaut wurden. Auch hier wartet man auf eine Rückmeldung seitens der Verwaltung oder des Bauträgers. Die Ratsmitglieder betonten, die Gefahr des Kurvenbereichs, da es in Vergangenheit hier öfters zu Unfällen kam. Für die Umgestaltung des Friedhofes konnte die Ortsgemeinde mehrere Findlinge an der Beller Kirche ausmachen, die von der Größe her passen. Man müsse sich nur noch für einen Entscheiden und diesen dann zum Friedhof Transportieren und an die richtige Stelle setzen. Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Rainer Mann den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.

Unterschriften:

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 16. Dezember 2020

Ort: Mehrzweckhalle Siefersheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Kinder, Annerose

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans

2. Beigeordneter Ebling, Günther

Ratsmitglieder:

Fischborn, Björn

Franken, Bernward

Helmer, Jens

entschuldigt

Hintze, Volker

Hoffmann, Gerhard

Kossatz, Herbert

Lechthaler, Hans-Günter

entschuldigt

Möbus, Karl Albrecht

entschuldigt

Schnabel, Mirjam

Schön, Ragnar

Seifert, Selina

Vogel, Dirk

Zimmer, Maik

Zimmermann, Jörg

Sonstige Anwesende:

Frau Porth, VG-Verwaltung
als Schriftführerin

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Dorfgemeinschaftshaus:
Sachstandsbericht

TOP 3 Erweiterungspläne Kita Villa Regenbogen
Beratung und Beschluss

TOP 4 Neue Organisation im Forstamt Rheinhesen;
Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Reviere

TOP 5 Parksituation Ortsmitte
Beratung

TOP 6 Annahme von Spenden
Beschlussfassung

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

TOP 8 Jahresrückblick

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Beigeordneten und Frau Porth von der Verbandsgemeindeverwaltung, welche als Schriftführerin bestellt wurde.

Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Ortsbürgermeisterin Kinder darauf hin, dass TOP 2 aufgesplittet wird und somit nur ein Sachstandsbericht über den Fortgang der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im öffentlichen Teil gehalten wird und die Beschlussfassung über die Durchführung der Ausschreibung für die Gewerke im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Der Rat erhebt gegen diese Vorgehensweise keine Einwände.



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de



Gumbshaus

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbshaus

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbshaus.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbshaus.de

I. Öffentlicher Teil**TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Da aufgrund der derzeit pandemischen Lage Ratssitzungen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden dürfen, sind keine Bürger anwesend. Schriftliche Anfragen lagen keine vor.

Dieser Tagesordnungspunkt bleibt unbehandelt.

TOP 2 Dorfgemeinschaftshaus:**Sachstandsbericht**

Der Innenausbau hat begonnen. Stahlbauten werden verkleidet. Die Halterungen zum Abhängen der Decken sind angebracht, die Fenster sind ausgemauert, die Treppenwangen mit feuerhemmenden Platten verkleidet. Aufgrund krankheitsbedingten Ausfalls des Vorarbeiters der beauftragten Firma ruhen die Arbeiten derzeit. Es ist vor Weihnachten mit keinem neuen Sachstand zu rechnen.

Die Umbauarbeiten im Keller werden weitestgehend von den Dartspielern ausgeführt. Der Fliesenboden ist entfernt und ausgetauscht, eine neue Zwischenwand wurde gestellt.

Im Januar soll, soweit es zulässig ist, eine weitere Begehung des Dorfgemeinschaftshauses mit dem Gemeinderat stattfinden.

Der Rat stellt hierzu keine Fragen.

TOP 3 Erweiterungspläne Kita Villa Regenbogen**Beratung und Beschluss****Sachdarstellung**

Am 01.07.2021 tritt ein neues Kindertagesstätten Gesetz in Kraft, das alle Kinder berechtigt 7 Stunden am Tag die Kita zu besuchen, einschließlich Essen und Schlafen. Die Räume der Kita in Siefersheim reichen dazu nicht aus. Der Anbau eines weiteren Betreuungsraumes ist unumgänglich.

Als Zuschuss zu eventuellen Bauvorhaben wurde bisher dem Träger 40 % der Bausumme, max. 40.000 Euro seitens des Kreises zugesagt. Im November wurde vom Land eine höhere Förderung der Kosten in Aussicht gestellt, Voraussetzung ist, dass Pläne und Anträge bis 01.02.2021 ausgearbeitet und gestellt sind.

Eine Begehung der Kita mit Vertretern des Landesjugendamtes, des Kreisjugendamtes, der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde hat bereits stattgefunden.

Kita-Leitung, Architekt der VG Herr Herbach und der Träger haben sich mit möglichen Plänen eines Anbaus beschäftigt. Ein erster Entwurf zur Schaffung eines weiteren Betreuungsraumes wurde von Herrn Herbach erarbeitet und dem Bauausschuss in der Sitzung am 19.11.2020 vorgestellt.

Der vorgeschlagene Standort wurde befürwortet. Zugang über den Flur und der küchennahe Standort wurde positiv bewertet. Vorsorglich sollte ein Bodengutachten in Auftrag gegeben werden. Die Leitung der vorhandenen Heizung wird für einen zusätzlichen Raum nicht ausreichen, es wurde eine weitere Therme vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Bauausschusses befürworten den Standort des neuen Betreuungsraumes.

Im Weiteren sind für die Beantragung der Fördergelder die Pläne auszuarbeiten und die Kosten zu ermitteln. Leider konnten die Unterlagen bis zur heutigen Sitzung seitens der VG-Verwaltung personalbedingt nicht erarbeitet werden.

Frau Ortsbürgermeisterin Kinder führt aus, dass kurzfristig Architekt Deibert aus Osthofen als Architekt kontaktiert werden konnte. Dieser ist der VG-Verwaltung bereits aus anderen Projekten bekannt.

Am Montag, dem 21.12.2020 findet mit Herrn Architekt Deibert eine Begehung der Kita statt.

Die notwendigen Pläne werden bis Mitte Januar erwartet.

Beratung

Ratsmitglied Hintz fragt an, ob mit dem Architekten ein Vertrag geschlossen wird. Hierüber sollte ein formeller Beschluss gefasst werden.

Ortsbürgermeisterin Kinder führt aus, dass erst am heutigen Tag der Kontakt hergestellt wurde und noch keine konkreten Details besprochen wurden. Der Abschluss des Architektenvertrages wird an die VG-Verwaltung weitergegeben.

Weiter wird angefragt, ob genügend Platz für eine zweite Therme besteht. Frau Ortsbürgermeisterin Kinder bejaht dies.

Letztlich wird die Frage gestellt, ob genügend Personal für die Erweiterung der Kita vorhanden ist.

Die Vorsitzende merkt an, dass noch kein neuer Personalschlüssel vorliegt. Derzeit ist der Personalschlüssel ausgeschöpft und ausreichend.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den ersten Plänen zur Erweiterung der Kita Villa Regenbogen zu und beauftragt die VG-Verwaltung den Architektenvertrag mit Herrn Deibert auszufertigen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen;**Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Reviere****Sachdarstellung**

Das Forstamt Rheinhessen hat mit Schreiben vom 13.07. (s. nachfolgender Text) wie folgt informiert und um Zustimmung gebeten:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir wenden uns an Sie als Eigentümerin kommunaler Waldflächen, da Ihre Zustimmung bei der Neubildung und Neuabgrenzung von Forstrevieren aufgrund § 9 Landeswaldgesetz erforderlich ist. Alle kommunalen Waldflächen müssen dabei einem Forstrevier zugeordnet sein. Dies gilt auch für sehr kleine Flächen, die zwar Wald - im Sinne des Landeswaldgesetzes - darstellen und den hohen gesetzlichen Schutz für Waldflächen genießen, sich jedoch oft nicht für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung eignen. Ausgehend von einer personellen Veränderung im Forstrevier Ober-Olm ist von unserer Seite beabsichtigt, die Forstreviere zum 01.01.2021 neu zu organisieren. Bis dahin wird eine Vertretung für das Forstrevier Ober-Olm eingerichtet.

Für die Neuorganisation gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

- **Forstreviere mit staatlicher Revierleitung müssen eine Mindestgröße von 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.**
- **Am Standort des Forsthauses Ober-Olm soll ein neues Zentrum der Wald-, Naturschutz- und Umweltbildung projektiert und aufgebaut werden.**

Derzeit ist das Forstamt aufgeteilt in vier Forstreviere mit staatlicher Revierleitung (Ober-Olm, Jägerlust, Worms, Vorholz) sowie ein Forstrevier mit kommunaler Revierleitung (Lenneberg).

Letzteres ist von der Vorgabe einer Mindestgröße nicht betroffen und ändert sich nicht in seiner Abgrenzung.

Ihr kommunaler Waldbesitz ist bisher dem Forstrevier Jägerlust zugeordnet.

Künftig soll es (statt vier) noch zwei Forstreviere mit staatlicher Revierleitung geben:

- **Forstrevier Rheinhessen Land und**
- **Forstrevier Rheinhessen Süd-Ost**

Die Zuordnung der Kommunen zu den neuen Revieren können Sie der anliegenden Tabelle entnehmen.

Neben den beiden Revierleitern/innen ist vorgesehen weiteres Personal funktional in den Bereichen Revierdienst, Umweltbildung und Naturschutz einzusetzen. Es sollen folgende Funktionsstellen gebildet werden:

- **Funktionsstelle Ober-Olm mit Sitz im Forsthaus Ober-Olm**
 - Leitung eines zu projektierenden Zentrums der Wald-, Naturschutz- und Umweltbildung am Standort des Forsthauses Ober-Olm,
 - Betreuung der kommunalen Waldbesitzer in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und im Mainzer Stadtteil Lerchenberg *, Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, 20.08.2020
 - Naturschutz- und Waldmanagement (Revierdienst) im Ober-Olmer Wald
- **Funktionsstelle Rheinauenwälder**
 - Betreuung der kommunalen Waldbesitzer entlang der Rheinstrecke Worms - Oppenheim (Stadt Worms sowie die Verbandsgemeinden Bodenheim, Eich und RheinSeltz)*
 - Naturschutzflächen-Ankauf (* die nicht genannten Kommunen werden von der jeweiligen Revierleitung betreut)
- **Forstwirtschaftsmeister/in** zur Unterstützung im Revierdienst in den beiden neugebildeten Forstrevieren

Die kommunalen Waldbesitzer werden künftig dann entweder von der Revierleitung oder einer Funktionsstelle betreut. Wenn nicht die Revierleiter/innen die Betreuung der kommunalen Waldbesitzer übernehmen, sondern die Funktionsmitarbeiter/innen, sind diese ebenfalls unmittelbare und verantwortliche Ansprechpartner für die Kommunen. Die Revierleiter/innen sollen hier lediglich hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Mit der Neuorganisation ist keine zusätzliche Führungsebene vorgesehen. Für Sie als kommunale Waldbesitzer bleibt die gewohnte Praxis der Betreuung durch einen festen Ansprechpartner bestehen. Ihr kommunaler Waldbesitz soll künftig dem Forstrevier Rheinhessen Land zugeordnet werden und durch die Revierleitung betreut werden. Mit diesem Organisationsvorschlag können wir den veränderten Vorgaben und Aufgabenstellungen stärker gerecht werden und den Kommunen weiterhin eine qualifizierte Betreuung ihres Waldbesitzes bieten.

Wir bitten Sie nunmehr um Beratung und Beschluss des Organisationsvorschlages durch den Gemeinderat. Um die Organisationsänderungen rechtzeitig zum Ende des Jahres in die Wege leiten zu können und um eine schnellstmögliche Zuleitung der Beschlussfassung.

Für die Beschlussvorlage könnten Sie z. B. folgenden Text verwenden:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gemäß § 9 Landeswaldgesetz zu dem Vorschlag des Forstamtes Rheinhessen über die Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere vom 13.07.2020 Az. 62 103 ab dem 01.01.2021. Der Stadtwald / Gemeindewald gehört damit dem neuen Forstrevier Rheinhessen Land an und wird durch die Revierleitung betreut. Bei Fragen können Sie sich gern an den Unterzeichner wenden.

Bei weiterem Informationsbedarf bieten wir an, den Organisationsvorschlag in ihren Gremien (i.d.R. Bürgermeisterdienstbesprechung in der Verbandsgemeinde) vorzustellen und zu erläutern.“ Sowohl der Unterzeichner des Briefes Herr Vogt vom Forstamt Rheinhessen als auch Revierförster Berger haben gegenüber der Ortsgemeinde versichert, dass sich für die Ortsgemeinde Wonsheim keine Änderungen bzgl. der Ansprechpartner und Abläufe ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt dem Wunsch des Forstamtes nach und fasst folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gemäß § 9 Landeswaldgesetz zu dem Vorschlag des Forstamtes Rheinhessen über die Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere vom 13.07.2020 Az. 62 103 ab dem 01.01.2021. Der Gemeindeforest gehört damit dem neuen Forstrevier Rheinhessen Land an und wird durch die Revierleitung betreut.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Parksituation Ortsmitte

Beratung

Sachdarstellung

Durch veränderte Wohnverhältnisse hat sich die ohne hin schon angespannte Parksituation in der Ortsmitte wesentlich verschlechtert. Derzeit wird der ruhende Verkehr verstärkt kontrolliert. Um die Anfahrt und Stellmöglichkeiten für die Baustellenfahrzeuge des DGH zu sichern, wurde kurzfristig auf dem Vorplatz des DGH ein absolutes Halteverbot eingerichtet.

Das Thema wurde bereits mehrfach im Gemeinderat behandelt. Unter anderem in der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2018.

Zu den damaligen Vorschlägen, besonders zur Einführung einer Einbahnstraße, gab es unter anderem von Seiten der Verwaltung/Ordnungsamt erhebliche Einwände. 2018 wurde der Vorschlag unterbreitet, zunächst die Umbauarbeiten des DGH abzuwarten.

Beratung

Das Thema wird im Rat rege diskutiert. Unter anderem wird die Problematik von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und LKWs bei Einbahnstraßen thematisiert. Man war sich einig, dass Handlungsbedarf besteht und dass Parkbuchten die Verkehrssituation entspannen sollten.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die VG zu beauftragen, drei Pläne zu erstellen.

1. Plan ohne Einbahnstraßen (Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze)
2. Plan mit Einbahnstraße Fahrtrichtung Borngasse (Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze)
3. Plan mit Einbahnstraße Fahrtrichtung Kirchgasse (Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze)

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 Annahme von Spenden

Beschlussfassung

Frau Ortsbürgermeisterin Kinder teilt mit, dass eine Spende von 200,00 € zur Unterstützung zur Anschaffung des neuen Spielgeräts für den Spielplatz eingegangen ist. Sie bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde recht herzlich für diese Geste.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

- Die Renaturierung der Dunselbach ist fertiggestellt
- Im Januar beginnt die Verlegung der Breitbandversorgung. Hierfür wird von der zuständigen Firma ein Lagerplatz für 2 Monate benötigt. Es wird der Lagerplatz oberhalb des Sportplatzes vorgeschlagen. Hierzu wird angemerkt, dass mit der Firma ein Vertrag zur Räumung bzw. für die Platzlagerung geschlossen werden soll und eine Kautions hinterlegt werden sollte
- Auf dem Brunnenplatz ist die Stromverlegung abgeschlossen, die Telefonzelle steht
- Die Pflastersteine wurden von freiwilligen Helfern auf die Streuobstwiese umgelagert. Hierfür hat Herr Frank Sitzius seinen Radlader zur Verfügung gestellt.
- Die Aussegnungshalle wurde von Frau Romy Möbus in Eigenregie gestrichen
- Die Schädlingsbekämpfung auf dem Friedhof war erfolgreich
- Es wurde festgestellt, dass auf dem Friedhof nun ein Maulwurf lebt
- Von der Rheinhessen Touristik wurde am „Tisch des Weines“ ein großer Bilderrahmen zur Verfügung gestellt, der in Eigenleistung aufgebaut wurde.
- Für die Ausstellung und das Schmücken des Tannenbaumes gilt den freiwilligen Helfern ein herzlicher Dank! Besonderer Dank geht dazu an Fam. Albrecht Möbus für den Transport und die Kostenübernahme des Baumes.
- Bei dem Müllproblem an den Glascontainern gibt es keine Veränderung/Verbesserung. Es werden zur Problemlösung weitere Möglichkeiten in Betracht gezogen.

TOP 8 Jahresrückblick

Frau Ortsbürgermeisterin Kinder hält einen kurzen Jahresrückblick und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit des Gemeinderats in diesem Jahr.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim
Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)
E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 15. Dezember 2020

Ort: Gemeindehalle

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Knuth, Christine

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Dr. Pietrowski, Rolf

2. Beigeordneter Wagner, Norbert

Ratsmitglieder:

Bäder, Steffen

Dr. Gerhardt, Günter

Groß, Joachim entschuldigt

Hahn, Ingo

Hahn, Manfred

Hahn, Stephan

Dr. Hengstenberg, Patricia

Dr. Leuck, Jürgen

Rehbein, Andreas

Roth, Manfred

Schwind, Stefan

Siebecker, Andreas entschuldigt

Steinbacher, Marc Philipp

Zinser, Gerda

Sonstige Anwesenheit: Saskia Mank, Michael Maurer, 4 Zuschauer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Bituminöser Ausbau Wirtschaftsweg „Am Seckerborn“ (Flur 4, Teilstücke aus Nrn. 403/1 und 403/2) in der Gemarkung Wendelsheim;

- Finanzierungsvorschlag
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2021/2022
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Grundstücksangelegenheit
- Bauvoranfrage -
- TOP 5 Grundstücksangelegenheiten;
Entwurmung und Einziehung eines Wirtschaftsweges
- TOP 6 Fahrbahnsanierung der L404 in der Ortsmitte
Austausch Pflaster gegen Asphalt
- TOP 7 Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen;
Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Reviere
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Grundstücksangelegenheit

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Mank von der Verwaltung bestellt. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Frau Knuth verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung und erklärt, dass die Infos, die Herr Schwarz erhalten hat nicht vom ADAC kämen, sondern vom Ordnungsamt.

Sie bittet um Richtigstellung.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 2 Bituminöser Ausbau Wirtschaftsweg „Am Seckerborn“ (Flur 4, Teilstücke aus Nrn. 403/1 und 403/2) in der Gemarkung Wendelsheim;

Finanzierungsvorschlag - Beratung und Beschluss - Sachdarstellung

In seiner Sitzung vom 19.02.2020 hat der Ortsgemeinderat den Ausbau des Teilstückes „Am Seckerborn“ (Flur 4, Teilstück aus Nr. 403/1 und Teilstück aus Nr. 403/2) beschlossen.

Das Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt, welches der Verwaltung durch einige erfolgreiche vorherige Projekte bekannt ist, hat eine Kostenberechnung für den Förderantrag abgegeben.

Der Antrag auf Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (ELER-Mittel) ist am 26.02.2020 bei der ADD eingegangen. Mit Schreiben vom 22.09.2020 erhielt die Verwaltung die Bestätigung, dass nun alle Unterlagen vollständig vorliegen, nachdem einige Unterlagen nachgereicht werden mussten. Mit gleichem Schreiben wurde bestätigt, dass Fördermittel i. H. v. rund 70 % der Gesamtkosten (175.620,51 €) für die Maßnahme reserviert aber noch nicht bewilligt würden.

Diese Reservierung der Fördermittel ist erfolgt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde erteilt.

Nach Rücksprache mit der ADD sollte der Bewilligungsbescheid bis Ende 2020 bei der Ortsgemeinde eingegangen sein.

Die Gesamtkosten liegen lt. Kostenberechnung Monzel-Bernhardt inkl. landschaftspflegerischen Maßnahmen und Baunebenkosten bei 246.000,00 € brutto.

Geht man von den reservierten Fördermitteln i. H. v. 175.620,51 € aus, bleibt ein Eigenanteil der Ortsgemeinde von 70.379,49 €.

Bringt man nun ebenfalls die bisher nur mündlich zugesagten Mittel der Jagdgenossenschaft i. H. v. 10.000,00 € in Abzug, bleibt ein Rest von 60.379,49 € welcher zu finanzieren ist.

Die Erhebung von Wegebaubeiträgen ist nicht förderschädlich und wird als Eigenanteil der Ortsgemeinde von ADD und Kommunalaufsicht sogar favorisiert.

Die Finanzierung kann durch Erhöhung der Wegebaubeiträge erfolgen. Auf die Beitragsermittlung des Fachbereichs I (Finanzwesen) wird verwiesen.

Es ergibt sich folgende Finanzierung:

- Gesamtkosten:	246.000,00 €
- davon:	
- ELER-Mittel:	175.620,51 €
- Jagdgenossenschaft:	10.000,00 €
- Wegebaubeiträge:	60.379,49 €

Aussprache

Herr Maurer bekommt das Wort und erklärt dem Gemeinderat verschiedene Finanzierungsmodelle.

Die Baumaßnahme muss aus den Wegebaubeiträgen innerhalb von 5 Jahren refinanziert werden, sodass es erforderlich ist, dass diese angehoben werden. Der Finanzierungsvorschlag wird mitgenommen zur Besprechung mit der Jagdgenossenschaft.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Finanzierung des Wirtschaftswegausbaus wie oben dargestellt, einhergehend mit der Erhöhung der

Wegebaubeiträge und nach formeller Verpflichtung der Jagdgenossenschaft zu o. g. Zahlung.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 3 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2021/2022 Beschlussvorlage

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wendelsheim

Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2021/2022

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau. Mit der letzten Anhebung wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt.

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2021/2022 ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es nicht erforderlich, die Realsteuerhebesätze anzupassen.

• Steuerhebesätze

Steuerart	2021	2022
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundsteuer	36,00 €	36,00 €
- für den 1. Hund		
- für den 2. Hund	72,00 €	72,00 €
- für jeden weiteren Hund	108,00 €	108,00 €
- für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund)	180,00 €	180,00 €

• Gebühren- und Beitragssätze

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

• Flächenbeiträge

Gebühren- / Beitragsart	2021	2022
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	0,00 € / ha	0,00 € / ha
Wegebau- und Unterhaltsbeitrag	10,00 € / ha	15,00 € / ha
Aufgrund der bestehenden Überschüsse für die Beitragsart „Weinbergshut und Wegebau“ können die Hebesätze für die Jahre 2021/2022 belassen werden. Die Kostenentwicklung wird mit Ablauf des Jahres 2021 erneut geprüft und neue Hebesätze können dann festgelegt werden.		

• Gebühren für die Benutzung der Gemeindehalle

Gebühren- / Beitragsart pro Tag	2021	2022
A Benutzung durch örtliche Vereine		
Saal mit Küche	200,00 €	200,00 €
Nebenraum mit Küche	100,00 €	100,00 €
Toiletten bei Außen-Veranstaltungen	70,00 €	70,00 €
B Benutzung durch private und gewerbliche Mieter		
Saal ohne Küche	280,00 €	280,00 €
Saal mit Küche	340,00 €	340,00 €
Nebenraum ohne Küche	140,00 €	140,00 €
Nebenraum mit Küche	200,00 €	200,00 €

C Benutzung für gebührenpflichtige Kurse

Saal oder Nebenraum	30,00 €	30,00 €
---------------------	---------	---------

• Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses

Gebühren- / Beitragsart pro Tag	2021	2022
A Benutzung durch örtliche Vereine		
Saal oder Gewölbekeller mit Küche	110,00 €	110,00 €
B Benutzung durch private und gewerbliche Mieter		
Saal oder Gewölbekeller ohne Küche	180,00 €	180,00 €
Saal oder Gewölbekeller mit Küche	240,00 €	240,00 €
C Benutzung für gebührenpflichtige Kurse		
Saal oder Gewölbekeller	40,00 €	40,00 €
Volkshochschule	15,00 €	15,00 €

Zusatzregelungen Gemeindehalle und Dorfgemeinschaftshaus:

1. Wendelsheimer Bürger erhalten einen Abschlag von 50 %.
2. Für Übungsstunden und Versammlungen bezahlen die Vereine keine Gebühr.
3. Zusätzlicher Reinigungsaufwand, pro Stunde: 15,00 €

• Friedhofsgebühren

Friedhofsgebühren (Gebührensatz pro Tag)	2021	2022
1 Überlassung von Grabstellen		
Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 €	200,00 €
Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	400,00 €	400,00 €
Doppelgrab	800,00 €	800,00 €
Je weiterer Grabstätte	400,00 €	400,00 €
Urnengrab	400,00 €	400,00 €
Urnenwand-Grab (Stele)	800,00 €	800,00 €
Ausheben und Schließen von Gräbern	Nach Aufwand	
Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	Nach Aufwand	
1.2 Verlängerung von Nutzungsrechten		
Je Grabstelle je Jahr	15,00 €	15,00 €
Je Urnenwand-Grab je Jahr	15,00 €	15,00 €
2. Benutzung der Leichenhalle		
Für die Aufbewahrung	65,00 €	65,00 €
Reinigung der Leichenhalle	Nach Aufwand	
Die Reinigung erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem/der Ortsbürgermeister/in durch die Hinterbliebenen. Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Reinigung durch gemeindliche Bedienstete erfolgen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenschuldner als Auslagen zu ersetzen.		
3. Errichtung von Grabmalen		
Einzel-Grabmal	15,00 €	15,00 €
4. Vorbereitung und Durchführung der Bestattung		
Je Bestattung	60,00 €	60,00 €

Der Beitragssatz für die Weinberghut, sowie die Friedhofsgebühren und die Gebühren für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen Wendelsheim ab 2019 bleiben unverändert und werden wie im Jahr 2018 festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Hebesätze wie in den Haushaltsplänen 2019/2020 festzusetzen mit der Ausnahme, dass der Wegebaubeitrag ab 2022 auf 15,00 €/ha aufgestockt wird.

Beschlussergebnis:

Der Beschluss ergeht mit 15 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

TOP 4 Grundstücksangelegenheit

- Bauvoranfrage -

Sachdarstellung

Der Antragsteller beabsichtigt in der Bahnhofstraße Flur 12 Flurstück 219/21 eine Selbstbedienungswaschanlage zu errichten. Die Waschanlage soll im Wesentlichen aus 3 Waschboxen mit Technikgebäude und einem Staubsaugerplatz für Fahrzeuge bestehen. Für das Grundstück ist umlaufend eine Zaunanlage zur Verminderung der Schallemissionen vorgesehen. Hierfür wird das gesamte Gelände mit Drain- Pflastersteinen befestigt, um die Oberflächenversiegelung so gering wie möglich zu halten.

Eine Einfahrt auf das Gelände soll über eine Toranlage außerhalb der Öffnungszeiten verhindert werden. Die Zu- bzw. Ausfahrt wird über die Bahnhofstr. erfolgen.

Aussprache und Diskussion

Der Rat kommt zum Ergebnis, dass vor Entscheidung die baurechtlichen Informationen seitens der Kreisverwaltung eingeholt werden sollen. Hier sollen lärmschutz- und gewerberechtliche Aspekte beleuchtet werden.

Beschlussvorschlag

Gemäß Flächennutzungsplan liegt das oben näher bezeichnete Grundstück innerhalb des Mischgebietes. Nach Auffassung der Verbandsgemeindeverwaltung sind Anlagen dieser Gestalt aufgrund der hohen Lärmbelastung nur innerhalb von Gewerbegebieten zulässig.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss wird zurückgestellt.

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten;

Entwidmung und Einziehung eines Wirtschaftsweges

Rolf Pietrowski verlässt den Sitzungssaal.

Sachdarstellung

Im Rahmen des damaligen Flurbereinigungsverfahrens für die Gemarkung der Ortsgemeinde Wendelsheim, war im Gemarkungsteil „Gutleuthaus“ der Wirtschaftsweg Flur 4, Nr. 449 mit einer Gesamtfläche von 324 m² gebildet und ausgewiesen worden.

Dieser Weg hatte Erschließungsfunktion für die landwirtschaftlichen Flächen Flur 3 Nr. 356 und 381.

Beide Parzellen befinden sich in einem Eigentum. Der Eigentümer beabsichtigt durch den Erwerb des Wirtschaftsweges eine katasteramtsmäßige Zusammenlegung der drei genannten Parzellen um eine bessere Bewirtschaftung zu erreichen.

Um eine Übereignung der Wegeparzelle an den Anlieger zu ermöglichen, ist eine förmliche Entwidmung und Einziehung als Wirtschaftsweg durch Satzung erforderlich. Die ins Benehmen zu setzende Behörden haben keine Bedenken gegen die Entwidmung und Einziehung erhoben.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die von der Verwaltung vorgelegte Satzung zur Entwidmung und Einziehung des Wirtschaftsweges Flur 3 Nr. 449.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt, gemäß der Beschlussempfehlung zu verfahren.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 6 Fahrbahnsanierung der L404 in der Ortsmitte

Austausch Pflaster gegen Asphalt

Sachdarstellung

Das LBM wird keine Sanierung mit Pflaster mehr vornehmen und künftig nur noch Asphalt einbauen.

Insofern besteht keine Auswahlmöglichkeit (die Baulast und Finanzierung liegen beim Land).

Die Zustimmung wird vom Land erbeten, da sich die Maßnahme auf das Ortsbild auswirkt.

Beschlussvorschlag

Wir empfehlen die Zustimmung zu erteilen, damit seitens des LBM die weiteren Schritte (Haushaltsplanung, Klärung Bereich Schlossmauer) veranlasst werden können.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7 Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen;

Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Reviere

Sachdarstellung

Das Forstamt Rheinhessen hat mit Schreiben vom 13.07. (s. nachfolgender Text) wie folgt informiert und um Zustimmung gebeten:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir wenden uns an Sie als Eigentümerin kommunaler Waldflächen, da Ihre Zustimmung bei der Neubildung und Neuabgrenzung von Forstrevieren aufgrund § 9 Landeswaldgesetz erforderlich ist. Alle kommunalen Waldflächen müssen dabei einem Forstrevier zugeordnet sein. Dies gilt auch für sehr kleine Flächen, die zwar Wald - im Sinne des Landeswaldgesetzes - darstellen und den hohen gesetzlichen Schutz für Waldflächen genießen, sich jedoch oft nicht für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung eignen. Ausgehend von einer personellen Veränderung im Forstrevier Ober-Olm ist von unserer Seite beabsichtigt, die Forstreviere zum 01.01.2021 neu zu organisieren. Bis dahin wird eine Vertretung für das Forstrevier Ober-Olm eingerichtet.“

Für die Neuorganisation gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

- **Forstreviere mit staatlicher Revierleitung müssen eine Mindestgröße von 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.**
- **Am Standort des Forsthauses Ober-Olm soll ein neues Zentrum der Wald-, Naturschutz- und Umweltbildung projektiert und aufgebaut werden.**

Derzeit ist das Forstamt aufgeteilt in vier Forstreviere mit staatlicher Revierleitung (Ober-Olm, Jägerlust, Worms, Vorholz) sowie ein Forstrevier mit kommunaler Revierleitung (Lenneberg). Letzteres ist von der Vorgabe einer Mindestgröße nicht betroffen und ändert sich nicht in seiner Abgrenzung.

Ihr kommunaler Waldbesitz ist bisher dem Forstrevier Jägerlust zugeordnet.

Künftig soll es (statt vier) noch zwei Forstreviere mit staatlicher Revierleitung geben:

- **Forstrevier Rheinhessen Land und**
- **Forstrevier Rheinhessen Süd-Ost**

Die Zuordnung der Kommunen zu den neuen Revieren können Sie der anliegenden Tabelle entnehmen.

Neben den beiden Revierleitern/innen ist vorgesehen weiteres Personal funktional in den Bereichen Revierdienst, Umweltbildung und Naturschutz einzusetzen. Es sollen folgende Funktionsstellen gebildet werden:

• Funktionsstelle Ober-Olm mit Sitz im Forsthaus Ober-Olm

- Leitung eines zu projektierenden Zentrums der Wald-, Naturschutz- und Umweltbildung am Standort des Forsthauses Ober-Olm,
- Betreuung der kommunalen Waldbesitzer in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und im Mainzer Stadtteil Lerchenberg *, Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, 20.08.2020

- Naturschutz- und Waldmanagement (Revierdienst) im Ober-Olmer Wald

• Funktionsstelle Rheinauenwälder

- Betreuung der kommunalen Waldbesitzer entlang der Rheinstraße Worms - Oppenheim (Stadt Worms sowie die Verbandsgemeinden Bodenheim, Eich und RheinSeltz)*
- Naturschutzflächen-Ankauf (* die nicht genannten Kommunen werden von der jeweiligen Revierleitung betreut)

• Forstwirtschaftsmeister/in zur Unterstützung im Revierdienst in den beiden neugebildeten Forstrevieren

Die kommunalen Waldbesitzer werden künftig dann entweder von der Revierleitung oder einer Funktionsstelle betreut. Wenn nicht die Revierleiter/innen die Betreuung der kommunalen Waldbesitzer übernehmen, sondern die Funktionsmitarbeiter/innen, sind diese ebenfalls unmittelbare und verantwortliche Ansprechpartner für die Kommunen. Die Revierleiter/innen sollen hier lediglich hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Mit der Neuorganisation ist keine zusätzliche Führungsebene vorgesehen.

Für Sie als kommunale Waldbesitzer bleibt die gewohnte Praxis der Betreuung durch einen festen Ansprechpartner bestehen.

Ihr kommunaler Waldbesitz soll künftig dem Forstrevier Rheinhessen Land zugeordnet werden und durch die Revierleitung betreut werden. Mit diesem Organisationsvorschlag können wir den veränderten Vorgaben und Aufgabenstellungen stärker gerecht werden und den Kommunen weiterhin eine qualifizierte Betreuung ihres Waldbesitzes bieten.

Wir bitten Sie nunmehr um Beratung und Beschluss des Organisationsvorschlages durch den Gemeinderat. Um die Organisationsänderungen rechtzeitig zum Ende des Jahres in die Wege leiten zu können und um eine schnellstmögliche Zuleitung der Beschlussfassung.

Für die Beschlussvorlage könnten Sie z. B. folgenden Text verwenden:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gemäß § 9 Landeswaldgesetz zu dem Vorschlag des Forstamtes Rheinhessen über die Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere vom 13.07.2020 Az. 62 103 ab dem 01.01.2021. Der Stadtwald / Gemeindewald gehört damit dem neuen Forstrevier Rheinhessen Land an und wird durch die Revierleitung betreut. Bei Fragen können Sie sich gern an den Unterzeichner wenden. Bei weiterem Informationsbedarf bieten wir an, den Organisationsvorschlag in ihren Gremien (i.d.R. Bürgermeisterdienstbesprechung in der Verbandsgemeinde) vorzustellen und zu erläutern.“ Sowohl der Unterzeichner des Briefes Herr Vogt vom Forstamt Rheinhessen als auch Revierförster Berger haben gegenüber der Ortsgemeinde versichert, dass sich für die Ortsgemeinde Wendelsheim keine Änderungen bzgl. der Ansprechpartner und Abläufe ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt dem Wunsch des Forstamtes nach und fasst folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gemäß § 9 Landeswaldgesetz zu dem Vorschlag des Forstamtes Rheinhessen über die Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere vom 13.07.2020 Az. 62 103 ab dem 01.01.2021. Der Gemeindewald gehört damit dem neuen Forstrevier Rheinhessen Land an und wird durch die Revierleitung betreut.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8 Grundstücksangelegenheit

Sachdarstellung

Die Bauherren beabsichtigen in Flur 13 Nr. 20 ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Grundstück befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines qualifizierten Bebauungsplans, allerdings innerhalb des Geltungsbereichs der Gestaltungsatzung.

Die Planung entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in beantragter Form zu.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

1. Am 21.10.2020 fand ein Ortstermin statt, in dem die Versetzung der Pylone im Ortseingangsbereich besprochen wurde.
2. Die Friedhofskarren sind da.
3. Für die Entsorgung der Hundekotütten wurden zusätzliche 6 Müll-eimer aufgestellt.
4. Im Amtsblatt September 2020 wurden Flächenpläne veröffentlicht, die für die Gemeinde Wendelsheim unterschiedliche Aufzeichnungen der Wasserflächen enthielten. Frau Knuth berichtet, dass die Ortsgemeinde für 2020 für 9 km 4.500 Euro Zuwendung für die Unterhaltung Gewässer 3. Ordnung erhalten habe. Im Amtsblatt waren einmal 7,3 und einmal 8,5 ha Wasserfläche ausgewiesen.

5. Das Pflaster im Pfortweg sollte überprüft werden, da es sich durch die Baumwurzeln angehoben hat.

6. Kneipp-Becken: Eine Bürgerversammlung wäre sinnvoll, jedoch durch Corona nicht möglich.

Zwischenzeitlich erklärt der Zweckverband, dass er die Kosten für die Herstellung tragen wird und der Bauhof der VG hier tätig werden soll.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Christine Knuth den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Unterschriften:
(Vorsitzender) (Schriftführer)



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bitte um Hinweise





In den vergangenen Wochen und Monaten mussten wir neben einer Flut von Aufklebern mit rechtsextremer Propaganda auch Graffiti-Schmierereien mit mutmaßlich rechtsextremen Hintergrund in der Ortslage von Wöllstein feststellen. Neben der Sachbeschädigung, den geschichtsvergessenen Aussagen und verfassungsfeindlichen Symbolen stellt dies natürlich eine unglaubliche Verschandelung des öffentlichen Raumes dar! Wer Angaben zum den Verursachern machen kann oder sonstige sachdienliche Hinweise geben kann, bitten wir um entsprechende Information an die Ortsgemeinde Wöllstein. Die Hinweise bzw. Hinweisgeber können auf Wunsch vertraulich behandelt werden.

Ortsgemeinde Wöllstein



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Dr. Tanja Martin)

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr, zurzeit wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr geschlossen.

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

31.01.2021 - Letzter Sonntag nach Epiphania

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

07.02.2021 - Sexagesimä

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin)

Da aufgrund der Hygieneschutzbestimmungen auch weiterhin nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in den Kirchen zur Verfügung steht, **erbitten wir eine vorherige Anmeldung** per Telefon (06734-347) oder E-Mail (tanja.martin@ekhn.de). Hierfür benötigen wir folgende Angaben: Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummer. Bitte melden Sie sich ab, wenn Sein nicht kommen können. Sollte ein Gottesdienst ausgebucht sein, werden wir Sie kontaktieren. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass in Gottesdiensten besondere Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Hierzu gehören u.a. das Einhalten von Abstandsregeln (im Gottesdienst ist es nur Personen eines Hausstandes erlaubt zusammensitzen!), das Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel, das **Tragen eines Mund-Nasenschutzes (medizinische Maske oder auch Atemschutzmaske des Typs KN95 oder FFP2)**, das temporäre und geschützte Hinterlegen Ihrer persönlichen Kontaktdaten, der Verzicht auf Gemeindegang und Körperkontakt. Außerdem müssen wir in Wendelsheim während des Gottesdienstes die Kirchenheizung ausstellen. Darum empfehlen wir Ihnen, sich warm anzuziehen. Die aktuellen Hygieneregeln sind vor Ort ausgehängt.

Andachtswege: Waren Sie schon auf unseren Andachtswegen unterwegs? In Eckelsheim und Wendelsheim haben Sie im Januar noch die Möglichkeit jeweils einen kurzen Weg durch den Ort und einen längeren Weg durch die Weinberge/ Felder zu genießen.

KiGo: Unser Kindergottesdienstteam in Wendelsheim sucht Verstärkung. Bei Interesse können Sie sich gerne an Conni Steinert-Knust oder Pfarrerin Tanja Martin wenden

Licht der Hoffnung - brennt es bei Ihnen noch? In ökum. Verbundenheit stellen Christen dieser Zeit jeden Abend um 19 Uhr **eine Kerze ins Fenster**. Mittwochs werden unsere Glocken die Aktion auch weiterhin begleiten und zum Gebet für unser Dorf, unser Land und die Welt aufrufen. **Machen Sie doch mit!**

Aktion mit und für unsere Kinder - Die Aktion „Steinkette“ in unseren Kirchengemeinden läuft weiter. Bemale Deinen Stein und lege ihn dazu.

Kath. Kirchengemeinde St. Martin Gau-Bickelheim

Gottesdienstordnung Pfarrgruppe Wißberg 29.01.-07.02.2021

Freitag, 29.01.21

Gau-Bickelheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 30.01.21

Wolfsheim 17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Gau-Weinheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 31.01.21

Vendersheim 9:00 Uhr Eucharistiefeier

Gau-Bickelheim 10:30 Uhr **Eucharistiefeier**

Partenheim 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Montag, 01.02.21

Partenheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 02.02.21

Vendersheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier anschl. Spendung des Blasiussegens

Mittwoch, 03.02.21

Gau-Weinheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier anschl. Spendung des Blasiussegens

Freitag, 05.02.21

Gau-Bickelheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier anschl. Spendung des Blasiussegens

Samstag, 06.02.21

Gau-Bickelheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 07.02.21

Wallertheim 9:00 Uhr Eucharistiefeier

Gau-Weinheim 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Partenheim 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Wolfsheim 16:30 Uhr Familiengottesdienst

Evang. Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: anke.feuerstake@ekhn.de

Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Das Gemeindebüro ist zurzeit nur telefonisch oder per Mail erreichbar.

E-Mail-Adresse:

kirchengemeinde.wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 31.01.21

Videoandacht „Bleiben Sie behütet“ (Pfr. Koch)

unter www.woerrstadt-evangelisch.de

Gemeindefarbeit:

Alle Gemeindeveranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus.

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den letzten Sonntag nach Epiphania, den 31. Januar 2021

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60,2b

Wochenlied: 293

Corona-bedingt können sich jederzeit Änderungen ergeben. Wir bitten, die Aushänge in den Schaukästen zu beachten.

Voraussichtlich Gottesdienst am Sonntag, den 31. Januar 2021

10:15 Uhr Siefersheim, Gottesdienst, Pfarrer Emig

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

In den Schulfreien: donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst für Stein-Bockenheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081. Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit immer 14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro ab 28.1.2021 bis einschl. 28.03.2021 donnerstags nur alle 14 Tage besetzt ist. In den ungeraden Kalenderwochen (04.02., 18.02., 04.03., 18.03. ist das Büro geöffnet, in den geraden Kalenderwochen (28.01., 12.02., 26.02., 11.03. 25.03.) bleibt das Büro donnerstags geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:

Pfarrerin Christina Weyerhäuser, 06703/303955 oder 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

Wochenspruch:

Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60,2b)

Nächste Gottesdienste in Gumbsheim und Volxheim

Die Kirchenvorstände der Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim haben in ihrer gemeinsamen Sitzung beschlossen, die Präsenzgottesdienste in Gumbsheim und Volxheim **bis 28.02.2021 auszusetzen**. Zu gegebener Zeit wird je nach Infektionsgeschehen entschieden, ob die Gottesdienste ab dem 01.03. wieder in Präsenz stattfinden können. Bis dahin gibt es am 14.02. und 28.02. jeweils eine Online-Andacht von Pfarrerin Weyerhäuser. Die Andachten werden an diesen Tagen aufgezeichnet und sind entweder nach am selben Tag oder spätestens am nächsten Tag abrufbar, und zwar auf der Homepage der Kirchengemeinde Volxheim (www.Volxheim.ekhn.de).

Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Als analoge, coronakonforme Seelsorgeangebote bietet Pfarrerin Weyerhäuser eine Telefonsprechstunde sowie das Angebot „Uff e Wort mit de Parrersen“ an. Dabei haben Menschen die Möglichkeit, sie für einen Spaziergang von 30 Minuten durchs Dorf zu „buchen“ und von Angesicht zu Angesicht ins Gespräch zu kommen. Individuelle Terminvereinbarung mit Pfarrerin Weyerhäuser bitte über Telefon (Festnetz 06703/303955, mobil: 0152-04795348), oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Evangelisches Pfarramt und Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro ab 28.1.2021 bis einschl. 28.03.2021 donnerstags nur alle 14 Tage besetzt ist. In den ungeraden Kalenderwochen (04.02., 18.02., 04.03., 18.03. ist das Büro geöffnet, In den geraden Kalenderwochen (28.01., 12.02., 26.02., 11.03. 25.03.) bleibt das Büro donnerstags geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Wochenspruch:

Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60,2b)

Nächster Gottesdienst Wöllstein

Sonntag, 07.02.2021, 10:15 Uhr - Kurzer Gottesdienst im Kirchgarten (Frau Zorn)

Unsere Gottesdienste:

Für die Teilnahme an unseren Gottesdiensten und allen anderen Veranstaltungen gelten nach wie vor die bekannten Schutzmaßnahmen und Abstandsregelungen (s. Schaukasten an der Kirche bzw. Aushang im Gemeindehaus).

Konfirmandenunterricht, Bläserkreis, Kindergottesdienst

Solange kein Regelunterricht an den Schulen stattfindet, findet auch kein Konfirmandenunterricht statt.

Bläserkreis und Kindergottesdienst sind bis auf weiteres ebenfalls ausgesetzt.

Vakanz der Pfarrstelle Wöllstein

Für die Zeit der fortdauernden Vakanz in der Ev. Kirchengemeinde Wöllstein ist die Vertretung wie folgt geregelt:

Herr Pfarrer Stefan Koch, Wörrstadt, Tel.: 06732/963289,

Ansprechpartner aus dem Kirchenvorstand:

Herr Dr. Gerhard Samosny, Tel.: 0172-8350443

Trauerfälle

Sollte ein Angehöriger versterben, wenden Sie sich bitte direkt an den Pfarrer, der Ihre Gemeinde vertritt.

Kath. Pfarrgruppe

„Rheinhessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein

mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld

mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429, Fax 06709/911154, pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

www.kirchen-fuerfeld.de

Bitte denken Sie daran, sich für alle Gottesdienste anzumelden! Die geltende Coronamaßnahmen sind zu beachten!

Freitag, 29. 1.

19 h Si Messe

Samstag, 30. 1.

18 h FL Messe für die Firmlinge und ihre Familien u. Paten - Anmeldung wichtig!

Sonntag, 31. 1. - Hl. Johannes Bosco

9 h Fü Messe

10.30 h Won Familienmesse

19 h NB Messe

Montag, 1. 2.

18. 30 h Vorabendmesse zum Fest Darstellung des Herren mit Blasiussegen u. Kerzenweihe

Dienstag, 2.2. - Darstellung des Herren - Mariä Lichtmess

19 h FL Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Mittwoch, 3. 2. - Hl. Blasius

9.30 h Fü Messe mit Blasiussegen

17 h Wö Andacht mit Blasiussegen gestaltet von den Pfadfindern

20 h Fü - Liturgieausschuss im Großen Gruppenraum im 1. Stock - Bitte warm anziehen!

Donnerstag, 4.2. - Hl. Rabanus Maurus

18.30 h Wö Rosenkranz

Freitag, 5. 2. Herz-Jesu-Freitag

19 h Si Stille Anbetung bis 20 h

Aktuelles und Hinweise aufgrund von Corona!

Aktuelles:

1. Gebetszeiten: Donnerstags können Sie um 18. 30 h in Gemeinschaft den Rosenkranz in Wöllstein beten. Gelegentlich wollen wir auch zu Eucharistischen Anbetung in aller Stille einladen, um dem Schöpfer von Himmel und Erde nahezukommen, ihm unsere Anliegen anzubieten und in seiner Nähe Ruhe zu finden. Am Herz-Jesu-Freitag sind Sie zwischen 19 h und 20 h nach Siefersheim eingeladen.

2. Blasius: Die Pfadfinder laden am Gedenktag des Heiligen zur Andacht mit Blasiussegen in die Kirche nach Wöllstein ein. Die Andacht beginnt um 17 h.




Mittagstisch für Senioren To Drive

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Am 31.01.2021 wäre planmäßig der Senioren-Mittagstisch gewesen. Da uns immer noch die Pandemie im Griff hat, bieten wir einen



Mittagstisch **To Drive** an.

Der neue Termin wäre am Sonntag, den 07.02.2021

Das heißt: Es wird ein Liefer- bzw. Abhol-Service angeboten. Das Essen wird zwischen 12:00+12:30 Uhr geliefert.



Der Kosten-Beitrag beträgt **9,00 €**



Das Mauritius-Team wünscht einen „Guten Appetit“



Telef. Anmeldung bei Fr. Friedrich ab 18:00 Uhr Nr. 06709-6180
Es wird die komplette Anschrift benötigt
Wegen Planung bitte bis **02.02.2021** melden

Kath. öffentliche Bücherei

im Remigiusheim in Wöllstein

Bücherei bleibt weiterhin geschlossen

Liebe Leserinnen und Leser,

leider bleibt die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen. Wir bedauern dieses sehr und hoffen auf Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Rückgaben sind jedoch möglich. Bitte rufen Sie hierzu folgende Tel.-Nr. an und vereinbaren Sie einen persönlichen Rückgabetermin: 06703/941794 ab 18:00 Uhr.

Wenn Sie Lust haben, uns nach der Corona-Zeit in der Bücherei zu unterstützen, freuen wir uns auf neue Mitarbeiter/innen. Schauen Sie hierzu auf unsere Homepage oder melden Sie sich bei uns: 06703/6472230 oder per mail: koeb.woellstein@gmx.de
Bleiben Sie gesund.

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde Wöllstein

„Plauderspaziergänge“ gegen die Einsamkeit

Seniorenachmittage, Gymnastikkurse und viele weitere Aktivitäten, an denen Seniorinnen und Senioren gerne teilnehmen, müssen derzeit coronabedingt ausfallen. Als Alternative bieten die Gemeindegewestern Plus in ihren Verbandsgemeinden „Plauder-Spaziergänge“ gegen die Einsamkeit für Einzelpersonen bzw. für zwei Personen aus einem Haushalt nach telefonischer Vereinbarung an.

Kontakt: VG Wörrstadt/VG Wöllstein:

Gemeindegewestern Plus, Carmen Mitsch: Tel. 06732/9336870.

Wöllstein

Der TC Wöllstein informiert:

Es wurden neue Tennisnetze angeschafft!

Alte Netze können vorrangig für Mitglieder kostenlos abgegeben werden.

Größe: ca. 13mx1m

Maschenweite: ca. 5cm

Verwendungsmöglichkeiten: Abdeckung, Abgrenzung, Sicherung....

Tel. 0172/8350443

Bitte vormerken: Greenday am 27.2. (Schwerpunkt liegt auf Rückschnitt der Hecken)

Wenn vorhanden, bitte Gartenscheren und schnittfeste Handschuhe mitbringen.

Treffpunkt: 9.00 Uhr an der Tennisanlage

Ende der Aktion ca. 13.00 Uhr

Coronabedingungen sind zu beachten.

Politische Parteien und Wählergruppen

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politische Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu beachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März, möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass ausschließlich kurze Terminkündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie von Texteingendungen anderer Art abzusehen. Diese können nicht berücksichtigt werden.

Was sonst noch interessiert

Corona-Impftermin: Gemeindegewestern Plus unterstützen Senioren

Die Gemeindegewestern Plus im Landkreis Alzey-Worms unterstützen Seniorinnen und Senioren bei der Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung. Alle über 80-Jährigen, die Hilfe bei der Anmeldung per Telefon oder im Internet benötigen, können sich an folgende Stellen wenden:

VG Wörrstadt/VG Wöllstein:

Gemeindegewester Plus, Carmen Mitsch: Tel. 06732/9336870.

Ebenso unterstützen bei der Impfanmeldung:

VG Wöllstein: Digitalbotschafter Roland Straub, Tel. 06703/307930.

Landkreis entlastet Eltern Krippen- und Hortbeiträge: Ab Januar nur für Betreuungsleistung zahlen

Entlastungen für Eltern, die Krippen- und Hortbeiträge entrichten, haben die Mitglieder des Kreisausschusses Alzey-Worms in der jüngsten Sitzung des Gremiums beschlossen. Rückwirkend ab Januar 2021 sind die Beiträge für all jene Eltern ausgesetzt, die dem Appell der Landesregierung folgen und ihr Kind überwiegend zu Hause betreuen.

Beiträge sind weiterhin nur von Eltern zu entrichten, die auch tatsächlich eine Betreuungsleistung in Anspruch nehmen. Hintergrund des Beschlusses ist, dass sich die Kindertagesstätten derzeit in Rheinland-Pfalz im „Regelbetrieb bei dringendem Bedarf“ befinden. Die Landesregierung hat einen Appell an die Eltern ausgesprochen, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Da die Einrichtungen damit faktisch nicht geschlossen sind und ihre Betreuungsleistung weiterhin anbieten, sind die Eltern rechtlich in der Pflicht alle Kostenbeiträge weiter in voller Höhe zu leisten. „Mit der Entscheidung zur Aussetzung der Beiträge reagiert der Landkreis Alzey-Worms auf dieses Missverhältnis und entlastet Familien spürbar. Die Aussetzung gilt für den Monat Januar 2021 und für die Dauer etwaiger Verlängerungen der aktuellen Maßnahmen - derzeit wohl bis 14. Februar“, erläutert Landrat Heiko Sippel.

Hortbeiträge: Die Hortbeiträge werden nur für die Tage erhoben, an denen tatsächlich eine Betreuung stattgefunden hat. Der Einzug der Beiträge (bzw. die Erstattung/Verrechnung bei bereits erfolgtem Einzug) erfolgt wie gewohnt über die jeweiligen Verwaltungsstellen.

Krippenbeiträge: Da die Krippenbeiträge im Gegensatz zu den Hortbeiträgen nicht nach Tagen gestaffelt sind, ist eine Abrechnung bei einer unterschiedlichen Anzahl an betreuten Tagen nicht möglich. Hier werden die Krippenbeiträge für jene Eltern komplett ausgesetzt bzw. erstattet, deren Kind an weniger als der Hälfte der in einem Monat angebotenen Betreuungstagen die Einrichtung besucht hat. Der Fachbereich Kindertagesbetreuung des Kreisjugendamtes Alzey-Worms informiert gerne bei Fragen bezüglich dieser Regelung.

Coronasprechstunde mit Heiner Illing

MdL Heiner Illing lädt **am Dienstag, den 2. Februar 2021**, von 17:00 bis 18:00 Uhr zu einer Online-„Coronasprechstunde“ ein.

Während dieser Zeit steht Heiner Illing unter der Telefonnummer 06731/498-150, per Skype mdl.heiner-illing@hotmail.com oder Mail mdl@heiner-illing.de zu Themen rund um Corona, aber auch alle anderen Anliegen, zur Verfügung.

In dringenden Fällen kann auch ein Gesprächstermin außerhalb der Sprechstunde vereinbart werden.

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Blieben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Ende des redaktionellen Teils



www.wittich.de





HeimatSpuren... denn Heimat ist,
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege
der **HeimatSpuren** in einer
Broschüre - jetzt beim
GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de



GESUNDLAND
VULKANEIFEL



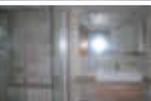
******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- € für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!






BEILAGEN-SERVICE
 KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
 +++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

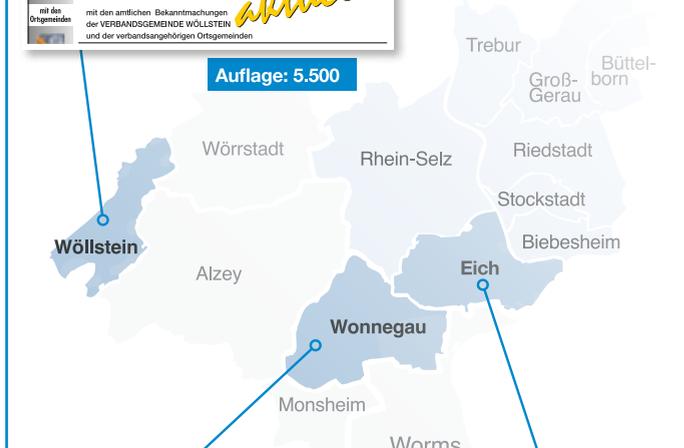
Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

Auch im Umland!

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- Haushaltsabdeckung
- attraktive Kombi-Pakete

NACHRICHTENBLATT Wöllstein aktuell
 mit den amtlichen Bekanntmachungen der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

Auflage: 5.500



Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau
 mit den Ortsgemeinden Biebesheim • Bismerten • Cronheim • Föhren • Gundersheim • Gundheim • Hergen-Obelheim • Hölzbach • Mönchshaus • Wöllstein und der Stadt Othfresen

Auflage: 9.600

NACHRICHTENBLATT EICH
 mit den Ortsgemeinden Biebesheim • Bismerten • Cronheim • Föhren • Gundersheim • Gundheim • Hergen-Obelheim • Hölzbach • Mönchshaus • Wöllstein und der Stadt Othfresen

Auflage: 6.500



FAMILIEN leben

06502 9147-0

Danksagung

Aus gegebenem Anlass zu meinem

90. Geburtstag

den ich am 05.01.2021 erleben durfte, bedanke ich mich für die vielen telefonischen, persönlichen Glückwünsche und Zuwendungen in dieser Zeit.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Pfarrer Todisco, Verbandsbürgermeister Herrn Rocker und Herrn Bürgermeister Johannes Brüchert. Frau Müller sowie Frau Breidenbach, Vorstand des kath. Kirchenchores Cäcilia und Familie Lenges ebenso ein besonderes Dankeschön! „Ihr habt mir den Tag unvergesslich gemacht.“

Auch bei meinen Kindern, Enkelkindern, Urenkelin und allen Freunden möchte ich mich für die netten und lieben Worte bedanken.

Eure Irmgard Neumann

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

Buch-Tipp:

KINDERLACHEN

Vom Glück, lernen zu dürfen



29,90 €
 Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.

Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag?
 Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti, der seinen Vater im Hurikan verlor. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!

264 Seiten, Hardcover, großes Format: 30 x 25 cm

Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP weltweit in in zehn Jahren gebaut hat.

www.buch-kinderlachen.de

Neues Buch



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Bestattungsinstitut
SULFRIAN

Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



Ernst-Ludwig-Str. 14 a
55597 Wöllstein

Räume für Abschied, Begegnung
und Trauerfeier.

Vertrauen Sie unserer Erfahrung
und Kompetenz!

☎ 0 67 31 / 25 64

Weinrufstraße 16 in Alzey
www.sulfrian-bestattungen.de



*Was du für uns gewesen,
das wissen wir allein,
hab' Dank für deine Liebe,
du wirst uns unvergessen sein.*

Erika Dupper

geb. Bauer

* 22.07. 1947 † 16.01.2021

In unseren Herzen wirst du für uns ewig weiterleben.

**Annette und Kai
Roswitha, Peter und Karl-Hermann**

55457 Gensingen, Goldbergstraße 12

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Freitag, dem 29. Januar 2021, um 14.00 Uhr von der
Friedhofskapelle Gensingen aus statt.

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.



**WIR
MIT
IHR**

**FÜR SICHERE
ARBEITSPLÄTZE**

Hand in Hand
mit Industrie
und Mittelstand.

**FÜR UNSERE
GESUNDHEIT**

Gute medizinische
Versorgung in
Stadt und Land.

**FÜR BESTE
BILDUNGSCHANCEN**

Mit starken Schulen und
Laptops für alle Kinder.

**FÜR WIRKSAMEN
KLIMASCHUTZ**

Mit einem klimaneutralen
Rheinland-Pfalz bis 2040.

Die Parteien sind für die Inhalte ihrer
Wahlwerbung selbst verantwortlich.

**PER BRIEFWAHL ODER
VOR ORT: MALU DREYER
UND SPD WÄHLEN!**

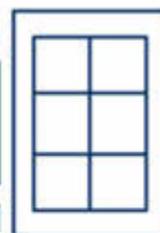
SPD
RHEINLAND-PFALZ

www.malu-dreyer.de

Fenster - Türen - Rollladen

FEWi

MEISTERSERVICE GMBH



Bosenheimer Str. 128 • 55543 Bad Kreuznach

Tel: 06 71 / 7 94 60 83 • Fax: 06 71 / 7 94 79 89

www.fewi.de • info@fewi.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**REISE-
PORTAL**

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN



FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte am 3. Februar

500 g Leberkloßmasse + 300 g Sauerkraut 4,00 EUR

UNSER ANGEBOT
von Mo., 1. Februar bis Sa., 6. Februar

Putenragout von der Brust, auch mariniert	100 g	1,49
Grillbauchscheiben ohne Knochen, auch gewürzt	100 g	0,99
Rinderschwenkbraten vom Jungbullen, vorgereift	100 g	2,19
Kochschinken saftig + mager, vom Hinterschinken	100 g	1,79
Fleischwurst mit Phosphat	Stück	1,19
Wurstsalat eigene Herstellung	100 g	1,29
Holl. Edamer Holland, 40 % Fett i. Tr.	100 g	1,29

Sonderaktion
Spießbraten 7,50 €
1 kg nur
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50 % Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.



RAUMAUSSTATTUNG & HAUSMEISTERSERVICE

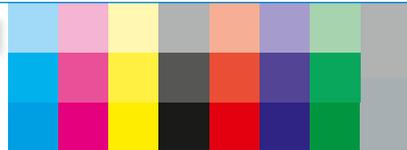
Chris Voigt
Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Bodenbeläge
- Trockenbau
- Gartenarbeiten
- Parkplatzreinigung
- Objektbetreuung

Tel.: 0 67 03 - 61 30 25 Fax: 0 67 03 - 61 30 24
Mobil: 0152-33620843 www.rhv-voigt.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

ab Lager verfügbar:

Medizinische/OP-Masken **€ 3,29**
dreilagig, DIN EN 14683, Typ II pro 10 Stück

FFP2-Atemschutzmasken **€ 1,99**
fünflagig, CE-zertifiziert, einzeln verpackt pro Stück

Bestellung online oder telefonisch zur Abholung
alternativ Versand € 4,70; ab € 60 versandkostenfrei

aviva shopping.de

AvivaMed GmbH Telefon: 06701/42896-0
St. Floriansweg 3 bestellung@avivamed.de
55599 Gau-Bickelheim



**Sanitär
Heizung
Klimatechnik GmbH
Elektro- und MSR-Technik**



Geschäftsführer: Guido Müller
Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim
Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47
E-Mail: Mueller-heizung@t-online.de
Internet: http://www.mueller-shk.de



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich
Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 12 45
Tel. 0 67 03 - 96 03 79

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- * Elektroinstallationen aller Art
- * Sat-Anlagen
- * Klingel & Sprechanlagen
- * Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- * EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- * Photovoltaikanlagen seit 2004



Referenzen und Bilder von PV-Anlagen
unter www.elektro-schober.de

Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969



HAHN

GmbH & Co.KG

HAUSTECHNIK

Rathausgasse 2
55597 Wöllstein
© 0 67 03 / 3 01 08 20
kontakt@hahn-haustechnik.com

Steffen Hahn

HEIZUNG SANITÄR KLIMA
www.hahn-haustechnik.com



Norbert Stein

Elektrotechnik

Heizung · Sanitär

Lassen Sie sich fachmännisch beraten!

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

SERVICE · REPARATUR · VERKAUF
aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB
KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

www.elektrotechnik-stein.de

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von
„A BIS Z“



Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

weru
Fenster und Türen fürs Leben



„Wir bringen Sie hinter Schloss und Riegel“

FENSTER HAUSTÜREN SONNENSCHUTZ – mit SICHERHEIT

mail@ausbau-reich.de



Vordere Gewerbestr. 1 * 55546 Pfaffen-Schwabenheim
Telefon 06701 / 9315-0 * Fax: 06701 / 9315-20

Ist Ihr Hausgerät defekt? Hier kommt Hilfe direkt!
Sie möchten Veränderungen in Küche oder Bad?



Bosch – Siemens – AEG – Liebherr – Bauknecht – Miele etc.
Waschmaschinen – Kühl-/Gefriergeräte
Spülmaschinen usw.

Ihr Ansprechpartner auch für Ersatzteile
– Beratung – Rundumservice –

Elektrogeräte Sebb 0176/39880686

www.hausgeraete-sparmarkt.de

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

